

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XIX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 24. Juli 1891.

N^o 30.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Exequatur-Verordnungen Seite 217
 2. **Handels- und Gewerbe-Wesen:** Uebergangsbestimmungen zur Ausführung des Patentgesetzes vom 7. April 1891 217
 3. **Marine und Schifffahrt:** Einrichtung der auf deutschen Seefahrtschiffen zu führenden Musterrolle . . . 218
 4. **Loth- und Steuer-Wesen:** Bestimmungen über die Behandlung der Zoll- und Steuerfreibe, sowie der Steuervergütungs- und Berechtigungscheine in Fällen eintretender

Kriegsgefahr; — Zulassung gewählter Schwatzenklager ohne amtlichen Mitverschied in Nr. 9 des Patentgesetzes des Reichsamt des Innern in Frankfurt a. M. — Veränderung zum Schutzpatent für Reichswehrfabriken 223
 5. **Eisenbahn-Wesen:** Abänderung der Anlage D zu §. 48 des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands 226
 6. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 227

1. Konsulat-Wesen.

Namens des Reichs ist das Exequatur erteilt worden dem zum Königlich belgischen Konsul für den Regierungsbezirk Arnberg mit dem Amtsitze in Dortmund ernennten Herrn Eugen Tomson und dem zum Konsular-Agenten der Vereinigten Staaten von Amerika in Freiburg (Baden) ernennten Herrn Felix L. S. Johnson.

2. Handels- und Gewerbe-Wesen.

Uebergangsbestimmungen zur Ausführung des Patentgesetzes vom 7. April 1891 (Reichs-Gesetzbl. S. 79).

Auf Grund des §. 18 der Kaiserlichen Verordnung vom 11. Juli 1891 (Reichs-Gesetzbl. S. 349) werden hierdurch für Patentangelegenheiten aus der Zeit vor dem 1. Oktober 1891 die nachstehenden Uebergangsbestimmungen getroffen.